

Öffentliche Bekanntmachung Widmung einer Verkehrsfläche

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 07. Juni 2022 beschlossen, die aus dem unten stehenden Lageplan ersichtliche Teilfläche (Flurstück: tlw. 502/4, tlw. 495/3 und tlw. 495/4 der Flur 43, Gemarkung Rastede) für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verkehrsfläche ist in der abgebildeten Skizze schraffiert dargestellt und erhält die Bezeichnung „Am Stratjebusch“. Rechtsgrundlage für die Widmung ist § 6 i.V.m. § 2 des Nds. Straßengesetzes (NStRG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S.359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S.911). Die Verkehrsfläche wird gemäß § 3 Abs.1 Nr.3 NStRG als Gemeindestraße eingestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Rastede (§ 48 NStRG). Die Widmung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.



Die Widmung nebst Lageplan kann bis zum 03.08.2022 im Rathaus der Gemeinde Rastede (2. OG), Sophienstraße 27, 26180 Rastede, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

gez. Krause
Bürgermeister